



Lieferantenkodex der Kählig Antriebstechnik GmbH

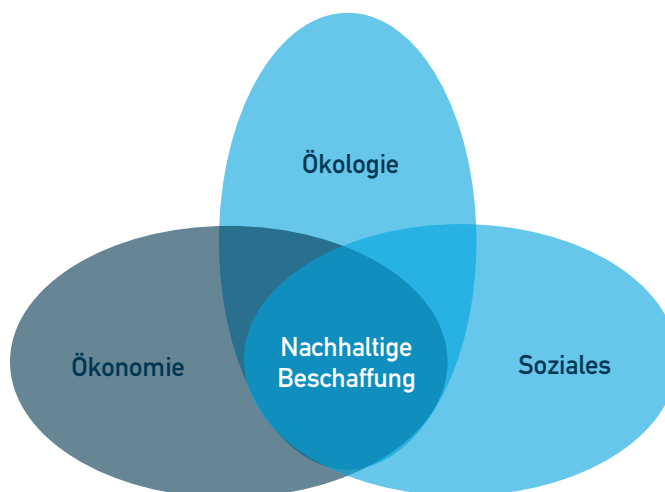
Stand: 19.12.2023

1. Einführung

Die Kählig Antriebstechnik GmbH hat den Anspruch sich und ihre Produkte stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dies gilt sowohl im Sinne der Qualität, als auch für die damit verbundenen Sozial- und Umweltleistungen. Wir verfolgen daher eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmensführung unter Einhaltung der gängigen Arbeitssicherheitsnormen, sowie Umwelt- und Menschenrechtsvorgaben. Im Bereich der Beschaffung soll dies durch einen verantwortungsvollen Materialerwerb, sowie gute Lieferantenbeziehungen umgesetzt werden. Dafür haben wir einige unserer Werte, gesetzlichen Standards und allgemeine Anforderungen zusammengetragen, von denen wir erwarten, dass auch unsere Lieferanten diese schätzen und einhalten. Dabei orientieren wir uns neben den lokalen Gesetzen an den Vorgaben der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der UN-Menschenrechtserklärung und den SDGs.

Mit diesem Anforderungsrahmen wollen wir unseren Standpunkt verdeutlichen und einen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte und des Umweltschutzes leisten. Wir bitten Sie daher den folgenden Verhaltenskodex aufmerksam zu lesen, danach zu handeln und die Werte in ihrer Lieferkette weiterzugeben. Zur Erfüllung oder Optimierung der Anforderungen nehmen Sie bitte geeignete Anstrengungen vor.

Diese Vereinbarung gilt für die gesamte Dauer der Zusammenarbeit, solange keine Neuauflage besteht. Tritt eine Neuauflage in Kraft, verliert der vorliegende Kodex an Gültigkeit und wird durch die Neuauflage ersetzt. Mit Unterzeichnung des Verhaltenskodex stimmen die Vertragspartner zu, die folgenden Anforderungen und Grundsätze zu achten und einzuhalten.



2. Soziales

Wir setzen voraus, dass die Arbeitsleistungen stets unter Einhaltung der Menschenwürde erbracht werden. Dazu gehört die Erbringung **fairer Löhne**, welche vertraglich festgehalten sind und sich am nationalen Standard orientieren. Die lokalen Vorgaben und entsprechenden ILO-Empfehlungen über maximale Arbeitsstunden und Urlaubstage sind zudem zu respektieren. Jegliche Form **unfreiwilliger Arbeit**, die aufgrund psychisch oder physisch zugeführten Drucks erfolgt, wie auch Zwangsüberstunden sind unzulässig.

Dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin muss die Möglichkeit gegeben sein, das Arbeitsverhältnis jeder Zeit und aus freiem Willen beenden zu dürfen. Auch das gesetzliche **Mindestalter** ist gemäß ILO 138 bei der Einstellung und Arbeitszuweisung zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind Angestellte vor Erreichen des 18. Lebensjahrs von Nacharbeit und Überstunden freizustellen und ihre Aufgaben so zu wählen, dass sie ihre Entwicklung und Gesundheit nicht einschränken. Sowohl für alle Mitarbeitenden im Unternehmen, als auch für anwesende externe Dienstleister, Zulieferer und Kunden ist **Arbeitssicherheit** von oberster Priorität und stets zu gewährleisten. Keine Tätigkeit darf das **Wohlbefinden und die Gesundheit** eines Angestellten oder Vertragspartners übermäßig negativ beeinflussen. Von den Tätigkeiten ist andernfalls abzuweichen oder ausreichende **Sicherheitsvorkehrungen** zu treffen. Diese sind an jedem Standort regelmäßig zu überprüfen.

Kein Mitarbeiter, Kunde oder Dienstleister, oder sonstige Personen, welche in Verbindung mit dem Unternehmen steht, darf aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der Sexualität, der Hautfarbe, der politischen Anschauung, der Religion oder anderen Merkmalen **diskriminiert** werden. Resultierende **Beleidigung, Belästigung, Erniedrigung oder Nötigung** sind zu untersagen oder bei Eintreten nachzuverfolgen. Die Chancengleichheit ist auf jeder Handlungsebene zu wahren.

Zur Umsetzung der eigenen Rechte und Interessen besteht das **Recht auf Versammlungsfreiheit**. Betroffene Parteien haben somit das Recht sich friedlich zusammenzuschließen und Gruppen oder Gewerkschaften zu gründen. Diesem Recht ist nachzukommen.

Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen sind nicht nur im eigenen Unternehmen von Relevanz, sondern treten auch entlang der Wertschöpfungskette, vor allem im Zusammenhang mit der Rohmaterialbeschaffung, auf. Sogenannte **Konfliktminerale** (Gold, Zinn, Tantal, Wolfram) stehen zudem in Verbindung mit der Finanzierung von Waffengewalt. Zulieferanten und Schmelzen sollten nach Möglichkeit auf Konfliktminerale und lokale Arbeitsbedingungen geprüft werden und falls erforderlich, entsprechende Handlungen eingeleitet werden.

3. Ökologisch

Es wird vorausgesetzt, dass Lieferanten alle relevanten **Umweltschutzgesetze**, welche in Zusammenhang ihrer Tätigkeit relevant sind, einhalten. Darüber hinaus gehende **Umweltbelastungen** (beispielsweise Schadstoffeinträge in die Medien Boden, Luft oder Wasser), sind nach dem Vorsorgeprinzip zu behandeln oder auf geringstmöglichem Niveau zu halten. So kann auch der erforderliche **Schutz der Biodiversität** gewährleistet werden. Natürliche Ressourcen sollten verantwortungsbewusst und effizient eingesetzt werden. Somit kann Verschwendung von Material, Energie und Wasser vorgebeugt werden. In diesem Zusammenhang bemüht sich der Lieferant zudem um die Vermeidung von **CO₂-Emissionen** und ergreift Maßnahmen zur Reduktion seines **ökologischen Fußabdruckes**. Umwelt- und gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe in Produkten sollten vermieden werden. Werden **schädliche Inhaltsstoffe** bekannt, müssen, je nach Gesetzeslage, Schritte eingeleitet werden, um diese zu vermeiden oder zu ersetzen. Außerdem muss der Kunde über eine mögliche Gefahr ausgehend von dem Produkt informiert werden.

4. Ethisch-ökonomisch

Eine ehrliche und respektvolle Zusammenarbeit gehört für uns mit zum Tagesgeschäft. Damit dies möglich ist, müssen folgende Anforderungen erfüllt werden, deren Einhaltung wir uns ebenfalls von unseren Lieferanten wünschen.

Mitarbeitende und Lieferanten können Beschwerden oder Bedenken einer verantwortlichen Person melden, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen. Schenkungen, Bestechungsgelder oder sonstige korrupte Praktiken dürfen nicht toleriert oder selbst vorgenommen werden, unabhängig von der Position der betroffenen Person. Entscheidungen sind stets sachlich zu treffen und Beeinflussungen, sowie persönliche Interessenskonflikte zu vermeiden. Für eine respektvolle Zusammenarbeit ist die Aufrechterhaltung eines fairen Wettbewerbs erforderlich.

Jegliche Absprachen über technische Lösungen, Preise oder andere wettbewerbsrelevanten Informationen sind regelwidrig. Persönliche Daten von unseren Mitarbeitern, sowie Kunden und Lieferanten werden vertraulich behandelt und nicht für Dritte zugänglich gemacht. Selbe Diskretion und Sicherheit erwarten wir von unseren Vertragspartnern.

Auch technisches Know-how, Auftrags-Datenblätter, geschäftliche und strategische Informationen unterliegen dem Schutz geistigen Eigentums und dürfen nur von berechtigten Personen und für vertragliche Zwecke eingesehen werden.

5. Einhaltung und Verstöße

Mit Unterzeichnen des Kodex bestätigt der Lieferant die aufgeführten Anforderungen einzuhalten, oder wenn noch nicht erfolgt, diese zeitnah umzusetzen. Der Lieferant verpflichtet sich, die Kählig Antriebstechnik über jedwede Verstöße und- / oder Risikoerhöhungen im Zusammenhang mit diesem Kodex unaufgefordert zu informieren. Verstößt der Lieferant wissentlich gegen Anforderungen dieses Kodexes, ohne Maßnahmen einzuleiten, gilt dies als Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung.

Es obliegt des Weiterem dem Lieferanten auch seinen Zulieferern die aufgeführten Menschenrechts- und Umwelanforderungen weiterzureichen.

Datum, Ort

Name und Unterschrift